Nr. 88. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 21. Februar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zentralverband deutscher Industrieller.

Die Delegirten des Zentralverbandes deutscher Industrieller traten unter Vorsitz des Reichsraths, Kommerzienrath Haßler am Mittwoch in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Nachdem das Direktorium, bestehend aus dem Reichsrath, Kommerzienrath Haßler, Generalkonsul Russel, Geh. Finanzrath Jencke, Geh. Kommerzienrath Langen und Abgeordneten Vopelius, einstimmig wieder gewählt worden, wurden einige Abänderungen der Statuten vorgenommen, welche zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person nothwendig sind. Der neuerdings erfolgte Beitritt zahlreicher Korporationen, sowie einzelner Industrieller läßt es wünschenswerth erscheinen, diese Rechte in Preußen, wo der Verband seinen Sitz hat, zu erwerben. Außer den Einzelmitgliedern gehören jetzt 61 verschiedene Korporationen dem Verbande an; neu hinzugetreten sind neuerdings von letzteren die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die Glasberufsgenossenschaft und die Handelskammer Altena-Westfalen. In den Ausschuß werden neu gewählt: Geh. Kommerzienrath Meyer-Hannover, van der Zypen-Deutz und Lauth-Thann i. E. In seinem Berichte über die Geschäftsthätigkeit bemerkte Generalsekretär Bueck zunächst, daß seit den Arbeiten des Zollbeiraths für den deutsch-russischen Handelsvertrag aus dem ganzen deutschen Reiche Anfragen und Gesuche um Vermittelungen in Zollsachen beim Zentralverband eingehen, welche zumeist Dank der entgegenkommenden Haltung des Auswärtigen Amts rasch erledigt werden können. In Anbetracht der fortgesetzten Angriffe auf den deutsch-russischen Handelsvertrag hat sich der Zentralverband veranlaßt gesehen, an 127 hervorragende Firmen in Deutschland Anfragen über die Wirkungen des Vertrages zu richten. Das Resultat habe gezeigt, daß die berechtigten Erwartungen erfüllt worden, denn es sei festgestellt worden, daß sich seit Abschluß des Vertrages sehr erfreuliche und lebhafte Handelsbeziehungen wieder herausgebildet haben. Auf die allgemeine wirthschaftliche Lage des Näheren eingehend, erkannte Redner an, daß es zweifellos sei, daß unser ganzes wirthschaftliches Leben von der Nothlage der Landwirthschaft, die ja notorisch sei, mit beeinflußt werde. Wenn unter den Mitteln zur Abhülfe dieser Nothlage der Landwirthschaft in erster Reihe die Revision der Handelsverträge proklamirt werde, um die Getreidepreise aufzubessern, so würde die Sicherheit, welche die Beziehungen des deutschen Erwerbslebens mit dem Auslande durch die Verträge erlangt haben, in Frage gestellt werden. Die Industrie müsse sich darum entschieden gegen diese Absichten erklären, wie nicht minder gegen den Antrag auf Kündigung des argentinischen Vertrages. Der deutsche Export nach Argentinien sei auf gut 70 bis 80 Millionen zu schätzen; Argentinien könne seine Bedürfnisse ebenso gut in England wie in Italien decken, der deutsche Export würde sehr geschädigt werden. Der deutsche Export im Betrage von ca. 3000 Millionen kommt mit weit über 60—70 Prozent den deutschen Arbeitern zu Gute, diese würden, wenn solche Tendenzen die Oberhand gewinnen sollten, die schwerste Schädigung erfahren, welche durch die schönsten Wohlfahrtsgesetze nicht auszugleichen sein würde. Zur Arbeiterbewegung übergehend, führte Herr Bueck aus, daß die augenblickliche Ruhe in der Lohnbewegung zurückzuführen sei auf die allgemeine wirthschaftliche Lage, welche Aussicht auf Erfolg den Agitatoren nicht eröffne. Wenn die sozialdemokratische Bewegung in den letzten Jahren so bedeutenden Umfang angenommen habe, so sei dies mit auf Rechnung der Förderung zu setzen, welche die sozialistischen Ideen von den Vertretern der Wissenschaft und Geistlichkeit erfahren haben und noch erfahren. In dem Bestreben, das Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern, sei die Industrie mit diesen Herren einig, wenn auch nicht in allen Punkten mit den Mitteln, die vorgeschlagen werden; vor Allem aber stelle sich das Tempo, welches sie eingeschlagen wissen wollen, als unheilvoll für unser ganzes Erwerbsleben heraus. Redner behandelte sodann die Bedenken gegen die Bestrebungen auf Verleihung der Korporationsrechte an die Arbeiterorganisationen, die Arbeiterausschüsse und Arbeiterkammern. Nach eingehender Darlegung der Versuche, welche bisher mit Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit gemacht wurden, die sich im Großen und Ganzen als nicht gerade glückliche erwiesen haben, betonte Redner die finanzielle Belastung, welche die Industrie durch solche Versuche bei uns erfahren würde, und kam zum Schlusse, daß solche Einrichtungen unerträgliche Belastungen bringen würden. Ein geeignetes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sei die Errichtung des Arbeitsnachweises und würde diese überall zu fördern sein. Allein auch hier sehe man, wie die Sozialdemokratie sich dieses Nachweises zu bemächtigen glaube, um die Arbeitgeber unter ihr Joch zu spannen. Ein bedauerliches Beispiel hierfür biete der Arbeitsnachweis der Brauer, die schon jetzt nicht mehr Herren im eigenen Hause seien. Die Sozialdemokratie habe bereits über 3000 Arbeitsnachweisstellen, die sie in großartiger Weise zur Propaganda ihrer Bestrebungen ausnutze. Leider seien die staatlichen Behörden von der Schuld nicht frei zu sprechen, daß durch ihre Haltung diese Propaganda gefördert werde, sei es die Haltung in Sachen des Antrags Kanitz oder des Antrags Hitze oder des Antrags in Sachen der Währungsfrage. Denn die Erklärungen, welche die Vertreter der Regierung in allen diesen Fragen abgegeben, hätten keine Beruhigung, sondern im Gegentheil Beunruhigung in die weitesten Kreise gebracht. (Lebhafter Beifall.)

Da in eine Erörterung des Geschäftsberichtes nicht eingetreten wurde, ging die Versammlung zur Besprechung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung über: Gesetzentwurf betreffend den unlauteren Wettbewerb, über welchen Geh. Finanzrath Jencke referirte, welcher sich auf den Boden des Gesetzentwurfs stellte und zunächst die Nothwendigkeit des gesetzlichen Einschreitens darlegte. Es würde wohl diese Nothwendigkeit allgemeiner noch wie bisher anerkannt, wenn nicht die Sorge vorherrschen würde, daß über das Ziel hinausgeschossen werden könnte. Das sei allerdings ein sehr berechtigter Einwand, der aber nicht dazu führen dürfe, auf eine gesetzliche Regelung dieser Materie zu verzichten, sondern es müsse bei dieser Regelung eben Bedacht darauf genommen werden, daß nicht zu weit gegangen wird. Im Reichstage sei die Annahme eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ziemlich sicher. Wenn auch die Großindustrie weniger davon berührt würde, so sei sie doch an dem Schutze des Mittelstandes lebhaft interessirt und darum seien eine Kritik sowohl wie Verbesserungsvorschläge dringend geboten. Wenn nun auch zu erwarten sei, daß allein schon der Erlaß eines solchen Gesetzes wesentliche Abhülfe schaffen dürfte, so sei doch zu verlangen, daß für den unlauteren Wettbewerb neben den zivilrechtlichen auch strafrechtliche Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen werden. Indem der Referent dieses Verlangen eingehend begründet, legt er dar, daß der Begriff „unlauterer Wettbewerb" hinreichend klar und scharf umgrenzt festgestellt werde. Die Fassung des § 1 und 2 entspreche dieser Anforderung nicht und es sei zu befürchten, daß der Richter, der sich an den Wortlaut des Gesetzes hält, Wettbewerbe als unlautere bestraft, welche in Wirklichkeit diese Bezeichnung nicht verdienen. Den Begriff des „Geheimnisses" im Gesetze festzulegen, sei dagegen nicht nöthig; der Ausdruck sei in den Gesetzen nicht neu; die Feststellung, was ein Geheimniß sei, sei in jedem einzelnen Falle durch Sachverständige zu erreichen. Es sei bedauerlich, daß nicht schon das Reichsstrafgesetzbuch in ähnlicher Weise wie dies früher seitens des thüringenschen St.-G.-B. geschehen sei, den Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen unter Strafe stellt. Auch in Baiern, Würtemberg und Baden waren strafrechtliche Bestimmungen früher in Kraft. Der Verrath sei ebenso verwerflich wie der Diebstahl und gleich diesem zu bestrafen, aber nicht allein der dolose, sondern auch der fahrlässige Verrath müsse unter Strafe gestellt werden. Eine Befristung, wie sie der § 7 vorsieht, sei unzulässig; es gebe heute noch Fabrikationsverfahren, die, obschon sie zwanzig Jahre in Anwendung, doch noch Geheimniß seien; nicht minder träfe dies jedenfalls für eine längere Frist als zwei Jahre auch für Konstruktionszeichnungen zu. Auch die besondere Bestimmung, daß nur Strafe eintreten soll, wenn der Verrath zum Zwecke unlauteren Wettbewerbes erfolgt ist, sei zu beseitigen; auch der Verrath aus Rache ꝛc. sei strafbar. Redner erklärt sich gegen die verschiedene Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, wie sie von mancher Seite vorgeschlagen sei. Gegen die im Gesetzentwurfe vorgesehenen Befugnisse, welche nach dem § 3 dem Bundesrathe eingeräumt werden sollen, habe Referent nichts einzuwenden, doch hält er eine dem Beschlusse des Bundesrathes vorausgehende Anhörung von Sachverständigen in jedem einzelnen Falle für geboten. Nachdem Redner die Bestimmungen der einzelnen Paragraphen noch eingehender besprochen, erörtert er die im Entwurfe vorgesehenen Strafen und erklärt schließlich, daß er den Erlaß eines Gesetzes wie des in Rede stehenden für geboten erachte.

In der Debatte, die sich hieran schloß, wünschte zunächst Gen.-Direktor Brauns, daß die Geldstrafen bei bestimmten Delikten verschärft und statt der Höchstgrenze ein Mindestmaß von Geldstrafe in das Gesetz aufgenommen werde. Die Bestimmungen der §§ 7 und 8 hält Redner in ihrer vorliegenden Fassung für unannehmbar und erklärt er sich auch gegen die Bestrafung wegen fahrlässigen Verraths von Geheimnissen der Fabrikation oder des Geschäfts.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Kaiser Wilhelm widmet im „Armee-Verordnungsblatt" dem Erzherzog Albrecht folgenden Nachruf:

Armee-Befehl.

Mein Heer hat mit Mir einen neuen schweren Verlust zu beklagen. Aus der Zahl seiner General-Feldmarschälle schied durch den Tod zu Meinem großen Schmerze Mein treuer Freund, der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chef des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3. Mit ihm ist ein ruhmreicher, auf vielen Schlachtfeldern erprobter Führer und Held, ein leuchtendes Vorbild aller soldatischen Tugenden, ein treuer Pfleger der Waffenbrüderschaft zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen und Meiner Armee dahingegangen, den wir mit Stolz zu den Unsrigen zählen durften. Um das Andenken des Verewigten zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß sämtliche Offiziere der Armee drei Tage, die Offiziere des vorgenannten Regiments, dessen Chef der General-Feldmarschall fast 36 Jahre gewesen, acht Tage Trauer — Flor am linken Unterarm — anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Kommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant, an den Beisetzungsfeierlichkeiten Theil zu nehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 18. Februar 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

— Ein in der „Schlesischen Zeitung" vom 12. d. M. veröffentlichter Artikel „Umsturz und Sozialpolitik" vertrat die Auffassung, der Handelsminister Freiherr von Berlepsch habe entgegen seiner früheren Absicht einen Gesetzentwurf wegen Anerkennung der Berufsvereine und Errichtung von Arbeiterkammern im Staatsministerium nicht eingebracht oder den eingebrachten fallen lassen. Der „Reichs-Anzeiger" bemerkt dazu: Das ist nicht zutreffend. Die von dem Handelsminister dem Staatsministerium vorgelegten Vorarbeiten betreffen die Regelung der Korporationsrechte der Berufsvereine, sind im Staatsministertum einer allgemeinen Besprechung unterzogen worden, eine Beschlußfassung hat noch nicht stattgefunden.

— Der „Reichs-Anz." schreibt: „In der letzten Zeit ist mehrfach die Nachricht durch die Presse gegangen, es werde seitens der Heeresverwaltung die Anlage einer Armee-Konservenfabrik im Osten des Reichs geplant. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Zur Zeit liegt ein Bedürfniß zur Errichtung einer weiteren Armee-Konservenfabrik nicht vor; vielmehr werden die in Mainz und Spandau vorhandenen beiden Fabriken voraussichtlich noch auf eine Reihe von Jahren im Stande sein, den Konservenbedarf des Heeres nicht allein im Frieden, sondern auch im Falle eines Krieges ausreichend zu decken. Auch die Annahme, daß die Heeresverwaltung noch alljährlich Konserven aus dem Auslande beziehe, ist nicht zutreffend. Derartige Bezüge finden seit Jahren nicht mehr statt, es wird vielmehr der gesamte Bedarf des preußischen Heeres an Konserven in den eigenen Fabriken hergestellt. Die geringen noch im Bestande befindlichen Vorräthe an australischem Büchsenfleisch rühren durchweg aus früherer Zeit her und werden mit Ablauf dieses Jahres verbraucht sein."

— Anläßlich der bevorstehenden Eröffnungsfeier am Nord-Ostseekanal bildet die Rückgabe Schleswigs an Dänemark das Tagesgespräch der politischen Kreise Berlins und der Berliner Gesellschaft. So behauptet das im Schleswigschen erscheinende deutschfeindliche Organ „Modersmaalet". Sicherlich werden die Berliner über diese Meldung am meisten staunen. Das zitirte Blatt schreibt:

„Ein allgemein verbreitetes Gerücht, das in den Berliner Cafés eifrig erörtert wird, will wissen, daß man am deutschen Kaiserhofe für die Wiederabtretung Schleswigs an Dänemark günstig gesinnt ist. Der zwingende Grund ist, daß Deutschland nach der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals ein erhöhtes Interesse daran habe, im Falle eines Krieges mit Frankreich oder Rußland auf freundschaftlichem Fuße mit Dänemark zu stehen. Persönliche Rücksichten sollen dabei eine Rolle spielen. Es wird behauptet, daß die deutsche Kaiserin für den Plan arbeitet; die hohe Frau habe ja dänisches Blut in den Adern. Das Gerücht besteht und hat große Ausdehnung gewonnen. Man nimmt an, daß die Wiederabtretung Schleswigs ein Glied in der Kette von Festlichkeiten bilden wird, die zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals stattfinden werden. Deutschland könne in keiner schöneren und besseren Weise die Aufmerksamkeit auf sich lenken als durch einen solchen Akt der Gerechtigkeit!"

Wir geben dieses Kombinationsgebilde als Kuriosum wieder, das nicht nur in Berlin interessiren wird, sondern für die politische Beschränktheit gewisser Leute sehr bezeichnend ist.

— In der Reichstagssitzung vom Dienstag haben sozialdemokratische Abgeordnete behauptet, die sozialdemokratische Presse hätte sich Mühe gegeben, die Arbeiter mit den Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bekannt zu machen. Das Gegentheil davon ist wahr. Die gesamte sozialdemokratische Presse hat es sich, nachdem das Gesetz vom 22. Juni 1889 erlassen war, angelegen sein lassen, bei allen Besprechungen, die sie demselben angedeihen ließ, nur von dem „Altersversicherungsgesetz" zu reden. Diese Taktik wurde mit einer solchen Ausdauer und Konsequenz noch bis in die neueste Zeit fortgesetzt, daß ein sehr großer Theil der Arbeiter überhaupt nicht von den Vorschriften des Gesetzes über die Invalidenrenten unterrichtet war, sondern annahm und vielleicht auch noch annimmt, es handle sich bei dem Gesetze lediglich um Altersrenten. Es geht dies ganz untrüglich aus Aeußerungen der Arbeiter in den Versammlungen hervor, in denen über das Gesetz mit der Begründung immer von Neuem abfällig geurtheilt wurde, daß die Wohlthaten, die es gewähre, für die Arbeiter doch von keinem großen Nutzen wären, weil nur wenige das siebzigste Lebensjahr erreichten. In dieser Taktik wurde die sozialdemokratische Presse dadurch unterstützt, daß nach dem Gesetze im ersten Jahre keine Invalidenrenten gezahlt wurden und daß auch später zunächst die Zahl der letzteren geringer war als die der Altersrenten. Erst in allerletzter Zeit hat die sozialdemokratische Presse von dieser Taktik gelassen und auch da nur nothgedrungen, weil sie die nunmehr vorliegenden Zahlen über die bewilligten Invalidenrenten nicht wegleugnen kann. Es heißt deshalb, die Thatsachen völlig auf den Kopf stellen, wenn der sozialdemokratischen Presse ein Lob dafür ausgesprochen wird, daß sie die Arbeiter über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz aufgeklärt habe. Sie hat im Gegentheil alles Mögliche gethan, um die Arbeiter über die hauptsächlichsten Vorschriften des Gesetzes in Unkenntniß zu erhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 20. Februar. Der Armeebefehl des deutschen Kaisers über den Erzherzog Albrecht berührt die politischen Kreise lebhaft und beschäftigt auch die Presse. Halbamtlich schreibt darüber der „Pester Lloyd": „Der Armeebefehl ist ein neues werthvolles Dokument nicht nur der innigen Freundschaft zwischen den Souveränen und der Gefühlszusammengehörigkeit zwischen beiden Heeren, sondern auch des Solidarbewußtseins der Völker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die längst aus ganzem Herzen das Bündniß der Monarchen ratifizirt haben. Der Anlaß zur Kundgebung ist ein trauriger, aber die öffentliche Meinung unserer Monarchie wird daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß die gewaltige Friedensmacht, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen bilden, unerschütterlich fest begründet ist."

Belgien.

Brüssel, 20. Februar. Das „Journal de Bruxelles" meldet auf Grund ihm von kompetenter Seite zugegangenen Mittheilungen, daß die englische Regierung keinerlei Einwand gegen eine eventuelle Annexion des Kongostaats durch Belgien erhoben habe.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Der Ministerrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß, wenn der deutsche Reichstag Prämien für die Ausfuhr von Zucker bewilligen würde, die französische Regierung unverzüglich Maßregeln ergreifen müßte, um die Wirkung dieser Prämien auf den französischen Markt aufzuheben.

Der Ministerpräsident Ribot empfing heute Abend die parlamentarischen Vertreter aus den Zuckerindustrie-Gegenden, welche eine Erhöhung der Zuschlagstaxe auf raffinirten Zucker auf 12 Franks und auf Rohzucker auf 11 Franks per Meterzentner verlangten.

Der General Negrier ist beauftragt worden, eine Untersuchung über den Gesundheitszustand der Garnison in Dijon einzuleiten.

Die Regierung zeigt sich geneigt, der Bürgerschaft von Lyon den Versuch zur Aufhebung des Oktrois zu gestatten.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Februar. Das Befinden des Prinzen von Wales hat sich gebessert, derselbe machte heute einen Ausgang.

Rußland.

Petersburg, 20. Februar. Nach durchaus kompetenten Mittheilungen ist die Nachricht auswärtiger Blätter über eine angebliche Mediation Rußlands und Englands zwischen China und Japan unrichtig. Die Vertreter der genannten Mächte hatten bis jetzt kein Bedürfniß, ihre Vermittelung anzubieten, weil Japan sich niemals geweigert hat, in Friedensunterhandlungen einzutreten und der erste chinesische Delegirte, der mit ernsthaften Vollmachten ausgerüstet ist, sich eben erst vorbereitet, zu unterhandeln. Außerdem hat Japan von Anbeginn des Krieges an und bis auf diesen Tag mit der größten Willfährigkeit die Rathschläge der Gesandten Rußlands und Englands aufgenommen, welche gemeinsam, und von den Vertretern aller anderen Mächte unterstützt, Mäßigung empfehlen. Noch ganz neuerdings erklärte die japanische Regierung den fremden Gesandten, daß Japan, von versöhnlicher Gesinnung beseelt, ganz bereit sei, den Vormarsch seiner Armeen auf dem chinesischen Gebiet aufzuhalten und die Friedensvorschläge Chinas zu erwarten. Dies ist die Lage im gegenwärtigen Augenblick, jedoch die maßgebenden Kreise halten nicht für ausgeschlossen, daß dieselbe sich erheblich und rasch ändern kann.

Der Warschauer Militärbezirk wurde gemäß dem vom Kaiser Alexander III. genehmigten Vorschlage des Generals Gurkow durch Einverleibung von zehn bisher anderen Militärbezirken zugetheilten Kreisen der Gouvernements Lomza, Grodno und Wolhynien erheblich vergrößert.

Petersburg, 20. Februar. Nach den „Birshewija Wiedomosti" soll die Aufhebung des Freihafenzustandes an der Küste des Pacificmeeres von Wladiwostok bis Uden eine fest beschlossene Sache sein; etwas Anderes sei es mit der Küste des ochotzkischen Meeres, wo die Einführung eines Zolles auf Ziegelthee nicht zweckmäßig erscheine.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Shanghai, Anfang Januar. Als die Ernennung Liu Kun-yis zum Höchstkommandirenden der Truppen in der Provinz Tschihli bekannt wurde, war der allgemeine Ausruf der hiesigen Ausländer: Unglaublich! Man konnte sich zwar nach allem, was man während dieses Krieges schon erlebt hatte, noch auf allerhand weitere aus Peking kommende Unbegreiflichkeiten gefaßt machen, aber dies übersteigt denn doch wirklich alles. Liu Kun-yi hat seit einer Anzahl von Jahren als Vizekonig der drei Provinzen Kiangsi, Kiangsu und Anhui in Nanking residirt; die chinesische Bezeichnung dieses sehr wichtigen und vielgenannten Postens ist Liang-kiang Tsung-tu, das ist Generalgouverneur der beiden Kiang (Kiangsi und Kiangsu). Was hat nun Liu hier im wirklichen Schwerpunkte des gewaltigen Reiches — denn Peking ist nur ein künstlicher Schwerpunkt — gethan, wo er bei der täglichen Dampferverbindung zwischen Shanghai und Nanking die allerbeste Gelegenheit hatte, ohne viele Uebequem-

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Der Miethvertrag in dem neuen Stempelsteuergesetz.

Nach dem Stempeltarif zu dem neuen Stempelsteuergesetzentwurf ist auch der Steuersatz für Mieth- und Aftermiethverträge abgeändert. Schriftliche und mündliche Verträge über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete, nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Miethzins mehr als dreihundert Mark beträgt, unterliegen einem Steuersatz von 1/10 v. H. des Miethzinses. Der Vermiether und Aftermiether hat die während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Miethverträge innerhalb der ersten Woche des Januar des darauf folgenden Jahres, oder wenn der Vertrag innerhalb des Kalenderjahres erlischt, innerhalb der ersten Woche nach dem Erlöschen in ein Verzeichniß (Miethverzeichniß), welches die Bezeichnung des Grundstücks, den Namen des Miethers, Dauer des Miethverhältnisses im Ganzen und während des betreffenden Kalenderjahres, den Miethzins, den erforderlichen Stempelbetrag, die Namensunterschrift des Vermiethers bei jedem einzelnen Vertrage und das Datum der Eintragung enthalten muß, in fortlaufender Reihenfolge einzeln einzutragen und das Miethverzeichniß einer Steuerstelle behufs Verwendung der Stempel vorzulegen. Die Versteuerung sämtlicher während eines Kalenderjahres bestandenen Miethverträge muß spätestens bis zum 1. Februar des darauf folgenden Jahres bewirkt sein. Mit diesen neuen Bestimmungen ist beabsichtigt, den noch immer in großer Zahl vorkommenden Steuerhinterziehungen bei den Miethverträgen möglichst vorzubeugen und dann den nicht unberechtigten Klagen darüber, daß bei mehrjährigen Miethverträgen die Steuer bei der Errichtung für die gesamte Dauer des Miethverhältnisses ohne Rücksicht auf das thatsächliche Bestehen desselben gezahlt werden muß, Rechnung zu tragen. Der Miethstempel würde so nicht nach der vertragsmäßig festgesetzten Zeit, sondern nur nach der wirklichen Dauer des Miethabkommens gezahlt werden. Die mit den vorerwähnten Vergünstigungen verbundenen Miethverzeichnisse haben zu nothwendiger Voraussetzung, daß auch mündlich geschlossene Miethverträge in die Verzeichnisse aufzunehmen und zu versteuern sind, weil sonst zu besorgen ist, daß die Vertragschließenden eine schriftliche Fixirung ihrer Vereinbarungen vermeiden werden. Schriftliche Mieth- und Aftermiethverträge über bewegliche Sachen unterliegen gleichfalls einem Stempel von 1/10 v. H. des Miethzinses. Der Stempel berechnet sich nach der Dauer der bedungenen Miethzeit. Bei Miethverträgen auf unbestimmte Zeit ist der Versteuerung eine einjährige Dauer zu Grunde zu legen.

Eine Mahnung an den Städte-Grundbesitz.

Unter den werdenden Thatsachen, die für den Grundbesitz von Wichtigkeit sind, ist gegenwärtig wohl kaum eine so bedeutungsvoll, wie die des allerorts sich vollziehenden festeren wirthschaftlichen Zusammenschlusses der städtischen Grundbesitzer. Typisch ist in dieser Beziehung besonders das Vorgehen der hiesigen Vereine in der Gründung der Wirthschaftsgenossenschaft.

Aber man hat inzwischen auch eingesehen, daß es die Gründung selbst der besten wirthschaftlichen Institute allein nicht macht. Als noch viel wichtiger wurde erkannt, daß der Grundbesitz als solcher — wie wir dies schon in einem früheren Artikel des Näheren ausgeführt haben — auch dort fest zusammensteht, wo die großen Entscheidungen fallen: im öffentlichen Leben. Er soll sich nicht, wie bisher nur zu oft geschah, von den politischen Parteien in's Schlepptau nehmen lassen, sondern auf eigenen Füßen stehen und unbekümmert um die verschiedenen politischen Anschauungen und Lehrmeinungen eine selbstständige Wirthschaftspartei bilden, die bei allen Wahlen nur solchen Kandidaten ihre Unterstützung leiht, bei denen sie sicher ist, daß sie grundbesitzliche Interessen vertreten. Namentlich bei den Stadtverordnetenwahlen haben die Grundbesitzer auf diese Weise in einer Reihe von großen Städten durch selbstständiges Vorgehen Erfolge erzielt, und diese Thatsache wirkt jetzt auch an Orten, wo man bisher immer noch an der Ansicht festhielt, daß die Grundbesitzer als solche nicht in die Wahlagitation eintreten sollten.

Der Kampf der Stände um ihre wirthschaftlichen Interessen ist das charakteristischste Zeichen der Zeit, und nur diejenigen Stände haben Aussicht in diesem Kampf, die durch festen Zusammenschluß einen bestimmenden Einfluß auf die Wahlen und damit auf die Gesetzgebung und Verwaltung gewinnen. Will man ein Beispiel? Nun, um die landwirthschaftlichen und um die Arbeiterinteressen dreht sich heute fast die ganze innere Politik. Das haben mit ihrem mächtigen Einfluß der Bund der Landwirthe und die Sozialdemokratie bewirkt. Der Hausbesitzerstand aber und der ganze städtische Grundbesitz überhaupt, sie sind bisher immer das Aschenbrödel der Gesetzgebung und Verwaltung gewesen, auf dem Jeder herumhacken zu dürfen glaubte. Und selbst im Stadtregiment, wo ihnen doch erst recht ein bestimmender Einfluß gebührt, wurden sie bisher immer zurückgesetzt, weil sie sich's eben gefallen ließen. Mit ihrem festeren wirthschaftspolitischen Zusammenschluß wird das anders werden. Mit einer Macht muß man eben rechnen.

Freilich, die Angriffe und Verunglimpfungen, sie werden den städtischen Grundbesitzern nun erst recht nicht erspart bleiben. Aber man lasse sich nicht beirren, sondern trage den Zeitverhältnissen Rechnung. Unsere Zeit hat eben andere Ideale als die rein politischen, sie hat das wirthschaftliche Ideal, Jedem ein gewisses Lebenseinkommen sichern zu wollen. Das prophetische Wort, das der jetzige preußische Finanzminister Miquel als Oberbürgermeister einst auf einem Bankett zu Frankfurt a. M. aussprach, es hat sich erfüllt heute: „Die alten Parteien haben sich überlebt"; erfüllt wenigstens insofern, als alle alten Parteien schon seit längerer Zeit in einer Umwandlung begriffen sind und die alten leer gewordenen Parteischablonen mit einem neuen wirthschaftspolitischen Inhalt zu füllen sich bemühen. Ganz naturgemäß aber tauchen daneben ganz neue wirthschaftliche Organisationen auf, die unbekümmert um den alten Parteiballast und unbehindert durch ihn sich ihr wirthschaftspolitisches Programm selbstständig gestalten, in der richtigen Erkenntniß, daß wirthschaftliche Dinge aus sich heraus beurtheilt und behandelt werden wollen.

Allerlei Wissenswerthes.

In dem Grundbesitzer-Verein der Königstadt in Berlin hielt Herr Regierungs-Baumeister M. Seemann in Berlin einen Vortrag über „**Der Hausschwamm und seine Beseitigung**". Der Vortragende schildert eingehend das Wesen des Hausschwammes und dessen große Gefahr für den Grundbesitz. Die Methode des Vortragenden zur Beseitigung des Hausschwammes besteht darin, durch Ventilation und Einpumpen chemisch trockener Luft und Gase in der Dielen- resp. Balkenlage dem Schwamm den Lebenskeim zu nehmen und damit absolut sicher binnen weniger Stunden, ohne Ausreißen der Dielen ꝛc. zu vernichten. Die Hauptursache für die Entstehung des Hausschwammes sei die neue Bauart, wonach Dielen und Fußboden fast luftdicht abgeschlossen werden, wodurch das eingekapselte feuchte Holz von der Schwammwucherung ergriffen werde. Der Preis des Seemann'schen Verfahrens sei ein minimaler und stelle sich um 10 Prozent billiger als alle anderen Mittel; auch könne die Arbeit von jedem Zimmermann leicht ausgeführt werden. Die betreffenden Räume brauchen nicht miethsfrei gemacht werden, auch sei es ein großer Vortheil, daß, weil ein Schaden nicht entsteht, der Beleihungswerth des qu. Grundstücks nicht verringert werde. Die Wirthschafts-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer wolle eine Versicherung gegen Hausschwamm einrichten und empfehle sein Verfahren bei der Einfachheit, Sicherheit des Erfolges und Billigkeit zur Annahme.

Als Ersatz für hydraulischen Zement wird nach dem „Southern Architect" ein Mörtel empfohlen, welcher aus Ziegelmehl, Kalk und Sand besteht. Wie uns das Patentbureau von Otto Wolff in Dresden mittheilt, sollen Versuche ergeben haben, daß aus diesem Mörtel gefertigte Platten von ungefähr 15 Millimeter Stärke nach viermonatigem Liegen im Wasser einer Belastung von ca. 105,5 Kg. pro Qcm. Stand halten. Es ist sogar behauptet worden, daß eine ganz geringe Beimischung von Ziegelmehl zu gewöhnlichem Mörtel, bei welcher sich das Ziegelmehl zum Sand wie 1 : 10 verhält, dem Verwittern und Ausbröckeln des Mörtels in den Fugen wirksam vorbeuge. Der Ziegelmehlzement soll hauptsächlich in den spanischen Besitzungen Zentral- und Südamerikas mit gutem Erfolg angewendet werden und man sieht ihn allgemein als dem besten dort eingeführten hydraulischen Zement (Rosendale-Zement) überlegen an, wo es sich um die Herstellung von Abzugsschleusen, Rohrleitungen und Zisternen handelt. Auch zur Herstellung von Dächern, insbesondere der flachen Dächer für tropische Gebäude soll sich der Zement vorzüglich eignen. Als ein brauchbares Rezept zur Herstellung desselben wird das folgende angegeben: Es werden 1 Theil Ziegelmehl, 1 Theil gelöschter Kalk und 2 Theile Sand in trockenem Zustand gut gemischt und die Mischung in üblicher Weise mit Wasser angemacht.

lichkeiten vernünftige Neuerungen einzuführen? Die Antwort ist: nichts. Er hat sich gradezu durch eine Passivität sondergleichen ausgezeichnet. Zum Theil kommt dies offenbar daher, daß er der allgemeinen Angabe gemäß Opiumraucher ist. Man behauptet, er wäre fremdenfeindlich, ohne jedoch besondere Beweise dafür zu haben. Ist die Behauptung richtig, dann würde die verhältnißmäßige Sicherheit der Missionare in seinen Provinzen — im Jahre 1891 kamen allerdings allerlei Unruhen vor, aber Menschenleben waren dabei in dieser Gegend nicht zu beklagen — vermuthlich dem Umstande zugeschrieben werden müssen, daß er nicht in seiner Ruhe gestört werden will. Und einen solchen Beamten, der vom Kriege keine Ahnung hat, macht man zum Höchstkommandirenden in der vom Feinde bedrohten Provinz! Die einzige Erklärung für diese wunderliche Ernennung ist wohl die, daß die Zentralregierung in Peking Li Hung-Tschang nicht abzusetzen wagt, ihn aber nach und nach alles Einflusses zu berauben sucht. Liu Kun-yi selbst hat nicht die geringste Neigung, den verantwortlichen neuen Posten anzutreten, und er hat deshalb den Thron in einer dringenden Eingabe gebeten, ihn seiner neuen Pflichten zu entbinden, weil er ihnen nicht gewachsen sei. Aber der Kaiser hat daraufhin sofort folgende Verfügung erlassen: Der gegenwärtige Krieg bringt Operationen von der größten Wichtigkeit mit sich, weshalb wir dringend eines guten Oberbefehlshabers für unsere Heere bedürfen. Liu Kun-yi hat nun viele Jahre hindurch unsere Truppen befehligt, und er hat stets einen guten Ruf und Einfluß unter ihnen gehabt. Aus diesem Grunde haben wir ihn zum Höchstkommandirenden aller unserer Heere innerhalb und außerhalb der großen Mauer ernannt. Der genannte Vizekönig muß sich nun des Vertrauens, das wir in ihn setzen, würdig zeigen und beweisen, daß er die ihm zugetheilte Macht gut zu brauchen versteht. Er sollte eine solche ihm durch kaiserliche Gnade zu Theil gewordene Ehre nicht ablehnen. Anderseits geben wir hierdurch bekannt, daß jeder General, Offizier oder Gemeiner, der die Verwegenheit haben sollte, sich Liu Kun-yis Anordnungen zu widersetzen, vor ein Kriegsgericht gestellt werden wird.

Tokio, 20. Februar. Der bei dem japanischen Landtage beantragte neue Kriegskredit beträgt nicht 10 Millionen, sondern 100 Millionen Yen. Falls derselbe vom Landtage bewilligt wird, belaufen sich damit die gesamten bisherigen Kriegsauslagen auf 250 Millionen Yen.

Wei-hai-wei, 20. Februar. Das wieder in Stand gesetzte Panzerschiff „Tscheng-Yuen" verließ Sonnabend den Hafen mit japanischer Bemannung. Die Japaner unterwerfen auch die übrigen erbeuteten chinesischen Kriegsschiffe schleunigster Reparatur und rüsten dieselben zur Abfahrt nach Japan aus. Folgendes sind die Namen der erbeuteten chinesischen Schiffe: „Chi-Yuen", „Kwangjun", „Chenpien", „Pingyuen", „Cheupe", „Chenchuen", „Cheunan", „Chenlong", „Chenshi".

Futschu, 20. Februar. Die japanischen Kriegsschiffe, welche in dem Kanal von Formosa kreuzen, sind angewiesen, die neutralen von Hamburg kommenden Dampfer anzuhalten, welche das für China bestimmte, in Europa gekaufte Kriegsmaterial an Bord führen.

In Shanghai haben sich zahlreiche geheime Vereinigungen gebildet, welche den Zweck verfolgen, im Falle eines Aufstandes Leben und Eigenthum der Ausländer zu schützen.

Hiroshima, 20. Februar. Eine amtliche Depesche meldet: Die gesamte japanische Flotte ist Sonntag in den Hafen von Wei-hai-wei eingelaufen. Die Forts, alle Torpedolager, zehn chinesische Kriegsschiffe und die gesamte Garnison wurden den Japanern übergeben. Das chinesische Schiff „Kuangtschi" wurde, nachdem es abgerüstet war, den Chinesen zum Transport der Leiche des Admirals Ting nach Tschifu übergeben.

Peking, 20. Februar. Der Kaiser von China hat den Tschungli-Yamen aufgefordert, ihm die Ursachen der chinesischen Niederlagen klar zu legen und Rechnung über die gebrachten ungeheuren Geldopfer abzulegen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Februar. Nach dem Stadthaushalt von Stettin für das Jahr 1895—96 beträgt die Schülerzahl in den hiesigen städtischen Schulen 17 166, davon kommen auf die Gymnasien 1525, die höhere Mädchenschule 503, die Mittelschulen 2484 und die Volksschulen 12 654. Der Zuschuß für jeden Schüler beträgt auf den Gymnasien 104,45 Mark, der höheren Mädchenschule 74,80 Mark, den Mittelschulen 44,10 Mark und den Volksschulen 71,65 Mark, im Durchschnitt also für jeden Schüler 71,12 Mark, gegen das Vorjahr um 6,87 Mark mehr. Der Gesamtzuschuß bei der Schulverwaltung beläuft sich auf 1 220 887,22 Mark, gegen 1 135 649,31 Mark, also 1895—96 um 85 237,91 Mark mehr. Außerdem werden seitens der Stadt zu den Fortbildungsschulen 12 400 Mark beigesteuert.

* Im Geschäft des Fleischermeisters Hohn, Giesebrechtstraße 13, erschien kürzlich ein anständig gekleideter Mensch von 18 bis 20 Jahren und machte eine Bestellung auf zwei Pfund Fleisch, welche an eine, Deutschestraße 2 wohnhafte Familie v. Friedrich gesandt werden sollten. Da der Meister augenblicklich Niemand fortschicken konnte, so erklärte der junge Mann, er wolle das Fleisch, da dasselbe nöthig gebraucht werde, gleich mitnehmen; zugleich bestellte der Kunde ein Quantum Schlackwurst, das gegen Abend in die Wohnung gebracht werden sollte. Der mit Ausführung dieses Auftrags betraute Bote suchte aber vergeblich die Familie v. Friedrich in dem bezeichneten Hause und ist daher anzunehmen, daß der Fleischermeister einem Schwindler zum Opfer gefallen ist.

* Zur Erweiterung des Personenbahnhofs hierselbst soll auf Antrag des königlichen Eisenbahn-Betriebsamts Berlin-Stettin das Verfahren behufs Feststellung des Planes eröffnet werden. Dies wird durch Bekanntmachung des Herrn Polizei-Präsidenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Hinzufügen, daß eine beglaubigte Abzeichnung des vom Minister der öffentlichen Arbeiten geprüften und vorläufig festgestellten Planes, ein Auszug aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen sowie die Handzeichnungen und Nachweisungen über die zu enteignenden Parzellen von 3,61 bezw. 14,35 Ar aus den Grundstücken des Eigenthümers Julius Frank und des Theaterdirektors Emil Schirmer vom 24. Februar ab öffentlich ausliegen. Die vorbenannten Stücke können in der Registratur III. der kgl. Polizeidirektion während der Dienststunden eingesehen werden.

* Behufs Verbreiterung der Nemitzerstraße ist die Enteignung einer 97 Quadratmeter großen, dem Rentier Ferd. Pockat zu Nemitz gehörigen Parzelle erforderlich und ist zur Feststellung der Entschädigung ein Termin vor dem beauftragten Kommissar, Herrn Regierungs-Assessor v. Meerscheidt-Hüllessem, auf Dienstag, den 12. März, Vormittags 11 Uhr, im Gebäude der Polizeidirektion, große Wollweberstraße 60—61, anberaumt.

* Der frühere Kassirer und Prokurist der Maschinenbauanstalt und Schiffsbauwerft - Aktien-Gesellschaft vorm. Möller u. Holberg zu Grabow, Eduard Hagemann, stand heute wegen Unterschlagung vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der fast 60jährige Angeklagte war seit dem Jahre 1858 bei der genannten Gesellschaft angestellt und sein Verhalten hatte bis in die neueste Zeit zu Klagen oder Ausstellungen niemals Anlaß gegeben. Gelegentlich einer außerordentlichen Revision durch den Disponenten Müller wurde jedoch in der Kasse ein erhebliches Manko entdeckt, das H. nicht zu erklären vermochte und eine daraufhin eingeleitete Untersuchung ergab, daß im Ganzen 2891,90 Mark aus der Kasse fehlten. Der Angeklagte räumte ein, daß er diese auf die verschiedensten Konten sich vertheilende Summe den Kassenbeständen entzogen und diese Manipulation dadurch verdeckt habe, daß er die Buchung unterließ. Er sei dazu geführt worden durch kleine Fehlbeträge, welche in den Jahren 1892 und 1893 fortgesetzt in der Kasse entstanden wären, ohne daß er dieselben zu erklären vermochte. Jedenfalls sei ihm Geld aus dem Pult oder dem Geldschrank entwendet worden, hin und wieder möge auch wohl, da sein Gesicht sehr geschwächt sei, ein Irrthum bei der Auszahlung von Geldern untergelaufen sein. Das Gericht glaubte dem Angeklagten darin folgen zu dürfen, daß die Angaben über die Verwendung der nicht gebuchten Beträge der Wahrheit entsprechen, eine Unterschlagung sei jedoch trotzdem festzustellen, wennschon die Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils ausgeschlossen erscheine, denn das Geld wurde durch die vorgenommenen Manipulationen thatsächlich der Gesellschaftskasse entzogen. Da hinreichender Grund vorlag, die Sache milde anzusehen, lautete das Urtheil auf zwei Monate Gefängniß.

Vor demselben Gericht hatte sich ferner der Kaufmann Johannes Ewald von hier wegen Konkursvergehens zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, in den Jahren 1892 bis 1894 Handelsbücher, deren Führung ihm oblag, nicht oder nicht ordnungsmäßig geführt, Bücher vernichtet und die vorgeschriebenen Bilanzen nicht gezogen zu haben. Im Jahre 1892 hatte der Angeklagte in der Bogislavstraße ein Materialwaarengeschäft verbunden mit Bierstube eröffnet, das nöthige Geld, etwa 7500 Mark, gab sein Vater ihm. Das Geschäft wollte nie recht vorwärts gehen und am 28. Mai 1894 brach es zusammen. Die Gläubiger erhielten aus der Masse 5,90 Prozent. Bei Eröffnung des Konkurses fanden sich nur einige ganz neue und kurz vorher zurechtgemachte Bücher vor, während die alten Geschäftsbücher vernichtet waren, dadurch wurde der Verdacht erweckt, daß betrügerischer Bankerott vorliegen könne und H. wurde in Haft genommen, später jedoch, da sich die Sache als harmloser herausstellte, wieder entlassen. Der Angeklagte gab das Konkursvergehen im Wesentlichen zu und verurtheilte ihn das Gericht zu 3 Monaten Gefängniß, wovon 14 Tage auf die Untersuchungshaft in Anrechnung kommen.

* Nach einer kürzlich ausgeführten amtlichen Untersuchung enthält das Wasser der städtischen Leitung in 100 000 Theilen 8,30 Theile organischer Substanzen.

— Vom Minister für Landwirthschaft ist unter dem 11. Februar an sämtliche königlichen Regierungen folgende Verfügung ergangen: „Es ist nicht möglich, sämtliche Forst-Assessoren in der Staatsforstverwaltung gegen Entgelt zu beschäftigen. In vielen Oberförstereien bietet sich indessen Gelegenheit für die Forst-Assessoren, sich bei den Geschäften der Revier-Verwaltung sowohl im Interesse ihrer eigenen Fortbildung, als im Interesse des Staates zu betheiligen. Die königlichen Regierungen wollen die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden, zur Beschäftigung gegen Tagegeld bisher nicht herangezogenen Forstassessoren hierauf aufmerksam machen und ihnen auf Anfrage solche Oberförstereien bezeichnen, in welchen eine Unterstützung der Revierverwalter zweckmäßig ist. Es gilt dies namentlich von denjenigen Forstrevieren, in welchen ein starker Einschlag oder ein ausgedehnter Kulturbetrieb stattfindet, ferner von solchen, deren zerstreute Lage den Betrieb erschwert, und deren Verwalter mit Nebengeschäften als Amtsvorsteher u. s. w. stark belastet sind. Den Forstassessoren ist eine derartige Beschäftigung auch zur Sicherung von Pensionsansprüchen für die betreffende Dienstzeit zu empfehlen."

— Zum Besten der Hinterbliebenen der mit der „Elbe" Verunglückten veranstaltet der Verein junger Kaufleute am nächsten Montag im Saale des Konzerthauses Skioptikon-Vortrag, es werden Londoner Bilder mit Erläuterungen seitens eines Mitgliedes vorgeführt.

— Das zweite Gastspiel von Frau Agnes Sorma brachte gestern dem Bellevue-Theater ein ausverkauftes Haus bei geräumtem Orchester, als „Nora" entfaltete die Künstlerin ihr ganzes Talent und zeigte wieder alle die Vorzüge, welche wir bei ihrem vorjährigen Auftreten in dieser Rolle mit Anerkennung hervorhoben. Das Publikum lohnte die Leistung mit stürmischem Beifall. Von den heimischen Mitgliedern wurde die Künstlerin besonders durch die Herren Werthmann und Teuscher auf das wirkungsvollste unterstützt.

— Der Landesverein Pommern des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins hielt dieser Tage in Anklam seine diesjährige Provinzial-Versammlung unter Vorsitz des Herrn von Homeyer-Murchin ab und konnte in dem Jahresbericht hervorgehoben werden, daß das Interesse für den Verein fortgesetzt steigt und sich auch die Mitgliederzahl erheblich vergrößert hat. Vom Verein wurden 39 Beamte, die 60 Defraudanten zur Bestrafung überwiesen hatten, mit 2 Gewehren, 8 Hirschfängern, 2 Revolvern, 1 Krimstecher, 3 Diplomen und 640 Mark baar prämiirt. Die Schuldigen wurden mit 2 Jahren, 8 Monaten und 3 Tagen Gefängniß und 1834 Mark Geldbuße bestraft. Für die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Viktoria-Stiftung sowie für den Verein Waldheil wurden je 100 Mark bewilligt. — Herr Fabrikbesitzer Tancré hat schon seit mehreren Jahren Rebhennen ausgesetzt und dabei den Abschuß seiner Hühnerjagd auf das 3- bis 4fache erhöht. In Folge dieser Erfolge wurde vom Provinzial-Vorstand der Vorschlag gemacht, für die Mitglieder des Vereins Pommern Rebhennen anzukaufen, zu überwintern und im nächsten Jahre auf der Provinzial-Versammlung in kleineren Loosen zu verauktioniren. Zum Ankauf der Rebhennen bewilligte die Versammlung aus der Vereinskasse einen Vorschuß von 500 Mark mit der Maßgabe, daß der Auktionserlös in die Vereinskasse zurückfließt. Die Herren Tancré und Graf Bismarck-Bohlen haben sich freundlichst erboten, je 50 Hennen gegen Vergütigung der geringen Futterkosten bei sich zu überwintern. — Ein Antrag des Herrn Landrath Osterroht in Grimmen, die den Wilddieben abgenommenen Gewehre den Jagdschutzvereinen umsonst oder gegen geringe Beträge, die schlechten Gewehre zur Vernichtung, die guten als Prämien zu überweisen, wurde dankbar angenommen.

Aus den Provinzen.

Putbus, 20. Februar. Das Herrn Oekonomierath Holtz gehörige Rittergut Neparmitz mit Swantower Antheil ist von dem Professor von Branco in Tübingen zum Preise von 495 000 Mark angekauft worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. Februar. Die geheimnißvolle „Gräfin", deren wegen Meineids erfolgte Verhaftung Aufsehen erregte, ist die unverehelichte Emma Drost, genannt Pöhl. Sie ist etwa 30 Jahre alt und soll, wie die „Kreuz-Ztg." zu berichten weiß, von einem Grafen P. unterhalten worden sein. Darauf beschränkt sich also ihr „gräfliches Verhältniß".

Flensburg, 20. Februar. Zwischen Rothenkrug und Jordkirch überfuhr der Schnellzug Nr. 13 zwei Kinder eines Bahnwärters. Das eine, ein vierzehnjähriges Mädchen, ist todt, das andere, deren jüngerer Bruder, ist schwer verletzt.

Triest, 20. Februar. In Oberitalien herrscht große Kälte. Die Temperatur ist bis 17 und 19 Grad Celsius unter Null gefallen.

○ **Triest**, 21. Februar. Die italienischen Zeitungen bringen Hiobsposten über entsetzliche Kälte in ganz Italien. Gestern ist die Temperatur in Neapel auf 5 Grad gefallen. In Turin 16 Grad. Beim Eislaufplatze Valentina 21 Grad. Betrübend lauten die Nachrichten aus Sizilien; in Messina schneit es und im Innern der Insel toben heftige Schneestürme.

— Nach einem Telegramm der „Central News of Germany" hat sich der erste Sekretär der russischen Botschaft in Washington, Bogdavow, gestern durch einen Pistolenschuß entleibt.

— Ueber die in Ausführung begriffenen elektrischen Untergrundbahnen in Budapest hat der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Berliner Magistrat einen Bericht des der kaiserl. Botschaft in Wien beigegebenen Bauinspektors von Pelser-Berensberg vom November v. J. zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Nach demselben ist das Bauwerk der Firma Siemens u. Halske 3250 m lang. Die Budapester Untergrundbahn unterscheidet sich dadurch von der Londoner Stadtbahn, daß sich ihre Tunneldecke unmittelbar unter dem Straßenpflaster befindet, während die Londoner Bahn in beträchtlicher Tiefe zur Ausführung gekommen ist. Das Bauwerk wird ganz aus Beton bei rechteckigem inneren Querprofil hergestellt, während dasjenige der englischen Hauptstadt ganz in Eisen konstruirt ist und ein ringförmiges Tunnelprofil hat. Die Doppelgeleise sind normalspurig und die schärfsten Krümmungen mit 40 cm Halbmesser angelegt. Die lichte Höhe des Tunnels ist auf das geringste Maß von 2,65 m bemessen, während die Tunneldecke bei Holzpflasterung eine Dicke von nur 67 cm, bei Steinpflaster von nur 85 cm erhält. Die Stromzuleitung längs der Bahn wird in der Weise erfolgen, daß ein Leitungswinkeleisen mittelst Isolatoren in der Wand befestigt, den Wagenmaschinen den elektrischen Strom vermittelst Stromabnehmern zuführt, welche letztere seitlich unten am Wagen ihren Platz haben. Die Thüren der elegant ausgestatteten Personenwagen schieben sich in die Wagenseiten hinein und sind die Verschlüsse derartig eingerichtet, daß die Wagenthüren nicht geöffnet werden können, wenn der Wagen in Bewegung ist. Umgekehrt können die Wagenmaschinen erst dann eingeschaltet werden, wenn sämtliche Thüren der Wagen geschlossen sind. Außerdem ist die Vorkehrung getroffen, daß der in eine Haltestelle einlaufende Wagen sich selbstthätig ausschaltet und bremst, sobald sich dort noch ein Zug befindet. Durch diese Maßnahmen erscheinen Unglücksfälle fast ausgeschlossen. Die gesamten Kosten der Bahn mit dem Maschinenhaus und dem Wagenpark berechnen sich nach den neuesten Ermittelungen auf 3 600 000 Gulden, sodaß das laufende Meter Bahn durchschnittlich etwas unter 1000 Gulden zu stehen kommt. Ein Zweiminutenverkehr ist geplant; die 3¾ km lange Strecke soll in 10 Minuten zurückgelegt werden. Der am 13. August vorigen Jahres begonnene Bau wird jedenfalls vor Eröffnung der sogenannten Milleniumsausstellung des Jahres 1896 dem Verkehr übergeben werden können.

— „Daily News" bringt eine Zuschrift eines in Deutschland lebenden Engländers, der mit dem Standesamt Ungelegenheiten hatte, weil er seinen Neugeborenen „Francis" nennen wollte und dieser Name weder im alten Kalender noch in der alten Geschichte vorkommt. Ein Verbot solcher Namen gilt oder galt nur für das Gebiet des ehemals französischen, kurzweg rheinischen Rechts auf Grund des Gesetzes vom 11. Germinal Jahr XI. Das genannte Blatt erläutert den Ursprung des Gesetzes richtig dahin, daß man in Frankreich das Aufkommen der Benennung der Knaben nach den Helden der Revolutionszeit verhindern wollte. Nun ist in Preußen nach dem bekannten Streit über den Namen Emma an die Staatsanwälte die Weisung ergangen, jenes Gesetz in einer vernünftigen, den Zeitumständen Rechnung tragenden Weise zu handhaben, in der baierischen Pfalz aber, die hier in Betracht kommt, scheint ein solches Rundschreiben noch nicht erlassen zu sein. Das im Bezirke des Landgerichts Zweibrücken gelegene Standesamt verweigerte dem englischen Vater das Recht, seinen Sohn Francis zu nennen, wo Franciscus im Kalender steht, die Oberinstanz in München aber erklärte die Weigerung für unbegründet. Das endgültige Erkenntniß ist am 6. d. M. ergangen; bis dahin war die verweigerte Eintragung unmöglich. Nun soll diese nach dem Gesetz innerhalb zweier Monate nach der Geburt geschehen. Weil sie unterblieben, da ja der Name Francis angefochten war, ist nun der Vater zu einer Geldstrafe von 3 Mark und zu den Kosten verurtheilt worden, und nun, bemerkt er humorvoll, soll ich zahlen oder sitzen, weil ich meinen Sohn nicht Francis genannt habe.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Februar.

Wetter: Trübe. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Barometer 762 Millimeter. Wind: West.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00 bis 134,00, per April-Mai 137,50 B., 137,00 G., per Mai-Juni 138,50 B., 138,00 G.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 111,00—114,00, per April-Mai 116,50 bez., per Mai-Juni 117,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer per 1000 Kilogramm 100,00 bis 110,00.

Spiritus etwas fester, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,4 bez.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 21. Februar.

Weizen per Mai 138,25, bis 138,50, per Juni 138,75 per Juli 139,50.

Roggen per Mai 117,75, bis 118,00 118,50 per Juni, per Juli 119,00.

Rüböl per Mai 42,90, per Oktober 43,60.

Spiritus loko 70er 32,60, per Februar 70er 36,90, per Mai 70er 37,90, per September 39,10.

Hafer per Mai 113,75, per Juni 114,25.

Mais per Mai 109,00, per Juni 109,00.

Petroleum per Februar 20,30.

London, 21. Februar. Wetter: Fehhlt.

Berlin, 21. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 60
do. do 3½%	104 70
do. do. 3%	98 70
Deutsche Reichsanl. 3%	98,60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	103,10
do. do. 3%	97 20
do. Landescred.-B. 3½%	102,90
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	103,00
do. 3%	97,10
Italienische Rente	89 40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,90
Ungar. Goldrente	102,60
Rumän. 1881er amort. Rente	99,00
Serbische 5% Tab.-Rente	77,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,00
R m. amort. Rente 4%	87 10
Ruff. Boden-Credit 4½%	102,40
do. do von 1880	102,75
Mexikan. 6% Goldrente	80 25
Oesterr. Banknoten	165,00
Russ. Banknoten Cassa	219 55
do. do Ultimo	219 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 75
do. (100) 4%	107 10
do. (100) 4%	104 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4%	
V.—VI. Emission	103,60
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	136 25
Stett. Bulc.-Prioritäten	147 90
Petersburg kurz	219 15
London kurz	20 47

London lang	20 39
Amsterdam kurz	169 35
Paris kurz	81 15
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	109,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 25
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	233 90
„Union", Fabrik chem. Produkte	132 50
Varziner Papierfabrik	164 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 90
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 50
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	206,50
Berliner Handels-Gesellsch.	154 50
Oesterr. Credit	250 50
Dynamite Trust	146,75
Bochumer Gußstahlfabrik	136 40
Laurahütte	123 70
Harpener	134 40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	130,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.50
Ostpreuß. Südbahn	83,40
Marienburg-Mlawkabahn	74 10
Mainzerbahn	116 60
Norddeutscher Lloyd	86,50
Lombarden	43,90
Luxemb. Prince-Henribahn	100,30

Tendenz: Williger.

Paris, 20. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Besser.

	20.	19.
3% amortisirb. Rente	101,25	101,40
3% Rente	103,40	103,40
Italienische 5% Rente	88,85	89,10
4% ungar. Goldrente	101,56	101,62½
4% Russen de 1889	102,80	102,80
4% Russen de 1894	67,00	66,90
3% Russen de 1891	92,25	92,10
4% unifiz. Egypter	105,00	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	77,12	77,25
Convert. Türken	26,80	26,80
Türkische Loose	131,60	130,50
4% privil. Türk.-Obligationen	498,00	498,00
Franzosen	—,—	821,25
Lombarden	240,00	240,00
Banque ottomane	692,00	693,00
„ de Paris	738 00	735,00
Debeers	533 00	535,00
Credit foncier	901,00	906,00
Huanchaca	166,00	168,00
Meridional-Aktien	631,00	627,00
Rio Tinto-Aktien	330,00	323,70
Suezkanal-Aktien	3270,00	3285,00
Credit Lyonnais	832,00	835,00
B. de France	3820,00	3850,00
Tabacs Ottom.	496 00	493,75
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 11/16	122 11/16
Wechsel auf London kurz	25,20½	25,20½
Cheque auf London	25 22	25,22
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,62
„ Wien k.	201,00	201,25
„ Madrid k.	455,00	455,50
„ Italien	4,75	4,50
Robinson-Aktien	215,00	216,00
Portugiesen	25,62	25,93
Portugiesische Tabaksoblig.	467,00	471,00
Privatdiskont	1,62	2,50

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 79,00, per Mai 78,00, per September 77,00, per Dezember 74,00. Ruhig.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 9,17½, per März 9,10, per Mai 9,20, per August 9,45. Ruhig.

Bremen, 20. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,50 bez. — **Baumwolle** stetig.

Pest, 20. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko matt, per Frühjahr 6,53 G., 6,54 B., per Herbst 6,93 G., 6,94 B. **Roggen** per Frühjahr 5,45 G., 5,46 B. **Hafer** per Frühjahr 6,05 G., 6,06 B. **Mais** per Mai-Juni 6,21 G., 6,22 B. **Kohlraps** per August-September 10,50 G., 10,55 B. — Kalt.

Amsterdam, 20. Februar. **Java-Kaffee** good ordinary 54,00.

Amsterdam, 20. Februar. **Bancazinn** 36,75.

Amsterdam, 20. Februar, Nachmittags **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine unverändert, per März 128,00, per Mai —,—. **Roggen** loko ruhig, do. auf Termine unv., per März 92,00, per Mai 95,00, per Oktober 99,00. **Rüböl** loko 22,25, per Mai 21,00, per Herbst 21,00.

Antwerpen, 20. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,50 bez. u. B., per Februar 15,50 B., per Februar-März 15,50 B., per September-Dezember 16,00 B. — Steigend.

Schmalz 85,00, **Margarine** fest.

Paris, 20. Februar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Februar 19,25, per März 19,25, per März-Juni 19,35, per Mai-August 19,50. **Roggen** ruhig, per Februar 11,20, per Mai-August 11,75. **Mehl** fest, per Februar 43,90, per März 43,10, per März-Juni 43,25, per Mai-August 43,60. **Rüböl** beh., per Februar 55,00, per März 53,50, per März-Juni 51,50, per Mai-August 47,50. **Spiritus** matt, per Februar 31,50, per März 31,50, per März-April 31,50, per Mai-August 31,75. — Wetter: Schön.

Paris, 20. Februar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 24,25 bis 24,75. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,25, per März —,—, per März-Juni 26,50, per Mai-August 26,87½, per Oktober-Januar 27,25.

Havre, 20. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Februar 97,00, per März 96,50, per Mai 95,25. Behauptet.

London, 20. Februar. **Chili-Kupfer** 39 9/16, per drei Monat 39 15/16.

London 20. Februar. 96proz. **Javazucker** loko 11,12, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9,12, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 20. Februar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 39 Lstr. 15 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 61 Lstr. 5 Sh. — d. **Zink** 14 Lstr. — Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

London, 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr. 20 Min. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Getreide sehr ruhig zu unveränderten Preisen. Von schwimmendem Getreide Weizen flauer, Gerste ruhig, Mais fest.

Fremde Zufuhren: Weizen 21 120, Gerste 8860, Hafer 6400 Quarters.

Leith, 20. Februar. **Getreidemarkt.** Markt außerordentlich ruhig bei geringer Preisveränderung.

Chicago, 20. Februar.

	20.	19.
Weizen fest per Februar	50,75	50,12
do. per Mai	53,12	52,50
Mais fest, per Februar	42,75	42,12
Pork per Februar	10,10	10,05
Speck short clear	nom.	nom.

Glasgow, 20. Februar, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 3½ d.

Newyork, 20. Februar, Abends 6 Uhr.

	20.	19.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	5 3/16	5,12
Petroleum matt, Rohes	6,80	6,80
Standard white in Newyork	6,10	6,10
do. in Philadelphia	6,05	6,05
Pipe line certificates März nom.	104,50	104,50
Schmalz Western steam	6,75	6,82
do. Lieferung per Februar	6,75	6,82
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	—,—
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	58,25	57,50
per Februar	56,75	56,00
per März	57,00	56,37
per April	—,—	—,—
per Mai	58,12	57,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,62	16,37
per März	15,00	14,95
per Mai	14,80	14,75
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais fest, per Februar	48,62	48,12
per März	—,—	—,—
per Mai	48,87	48,37
Kupfer: höchster Preis	9,75	9,75
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,00

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 20. Februar. Auf dem im hiesigen Hafen liegenden englischen Dampfer „Tancairlle" ist Feuer ausgebrochen. Der Petroleumstang und der Maschinenraum sind vollständig ausgebrannt. Der durch den Brand verursachte Schaden ist ganz bedeutend.

London, 20. Februar. Der mit einer großen Anzahl Passagiere nach Newyork bestimmte Dampfer „City Augustine" ist zwölf Tage überfällig und, wie man fürchtet, mit Allem an Bord untergegangen.

Wasserstand.

Stettin, 21. Februar. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,37 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 21. Februar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Packeis im Seetief und in See bis 1 Seemeile von Strande.
Nidden: Seeküste Packeis, Haff starke Eisdecke.
Pillau: See und Einfahrt eisfrei, Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: See eisfrei, Küste und Einfahrt fest gefrorenes Treibeis. Fahrwasser bis Danzig mit Eisbrecherhülfe passirbar.
Oxhöft, Hela, Rixhöft: See eisfrei.
Putziger Wiek: Festes Eis.
Kolberg: Hafen durch Eis gesperrt, in See soweit wie sichtbar Eisfeld.
Swinemünde: In See kein offenes Wasser sichtbar, Hafen und Revier feste Eisdecke.
Greifswalder Oie: Osttief und Außenrhede eisfrei, nordwärts Treibeis.
Arkona: In See soweit sichtbar Eisdecke.
Wittower Posthaus: Eis soweit wie sichtbar.
Barhöft: In See stellenweise feste Eisdecke.
Darßerort: Wenig offenes Wasser sichtbar.
Warnemünde: In See und Warnow feste Eisdecke, Hafen eisfrei.
Wismar: Festes Eis bis außerhalb Poel.
Travemünde: See festes Eis, Fahrrinne bis Rhede offen, Hafen eisfrei, Revier starkes Eis.
Marienleuchte: Fehmarnbelt Küste Eisdecke, in der Mitte soweit sichtbar Fahrrinne. Fehmarnsund Eisdecke.
Kiel: Bülk nordwärts und ostwärts stellenweise offen. Föörde feste Eisdecke.
Schleimünde: Eis von der Küste abgetrieben. Schlei feste Eisdecke.
Sonderburg: Alsensund und Rhede starke Eisdecke.
Flensburg: Schifffahrt geschlossen.
Apenrade: Schifffahrt geschlossen.
Arösund: Ueberall festes Eis.
Großer Belt, westliche Ostsee: Noch viel Eis mit offenen Stellen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. Februar. Das „N. W. T." erfährt von unterrichteter Seite aus Hamburg, daß zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals der Kaiser von Oesterreich, der König von Italien und der Kaiser von Rußland Einladungen erhalten haben. Letzterer soll sein Erscheinen schon zugesagt haben.

Lüttich, 21. Februar. Der Präsident des Assisenhofes hat gestern eine Aufforderung erlassen, wonach Jakokowsky, ohne Stand in Petersburg, Cornelissen, Journalist in Amsterdam, Vliegen, Journalist in Madrid, aufgefordert werden, binnen 8 Tagen vor dem Assisenhof in Lüttich zu erscheinen, um sich über die ihnen zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten. Da voraussichtlich keiner derselben erscheinen wird, so wird die Verurtheilung in contumaciam erfolgen und die Verhandlung selbst ohne Geschworene stattfinden.

Paris, 21. Februar. Der „Temps" veröffentlicht an leitender Stelle einen längeren Artikel über den Dreibund und macht den Mächten, welche ihn bilden, den Vorwurf, daß sie mit der größten Sorgfalt die Verträge geheim halten, während der Zar Alexander III. nicht Licht genug über seine Ideen, die Volksverbrüderung betreffend, verbreiten konnte. Der Dreibund sei und bleibe eine Gefahr für Europa und nur ein anderer Bund, der ein Gegengewicht für denselben bilde, könne die Kriegsgefahr abwenden.

Die gestrigen Abendblätter dementiren das während des Tages verbreitete Gerücht, daß ein Journalist verhaftet worden, welcher beschuldigt sei, mehrere Wächter des früheren Hauptmanns Dreifuß bestochen zu haben.

Livorno, 21. Februar. Der hiesige berühmte Kinderarzt Canini, welcher gestern starb, vermachte sein ganzes Vermögen von 2 500 000 Lire für ein Kinderspital, in welchem arme, an Diphteritis erkrankte Kinder unentgeltlich mit Behringschem Heilserum behandelt werden sollen.

London, 21. Februar. Die gestrige plötzliche Zusammenberufung des Kabinetsraths hat zu mancherlei Muthmaßungen geführt. Erst glaubte man, daß es sich um die Auflösung des Parlaments handle, jetzt dagegen scheint es wahrscheinlicher zu sein, daß das Kabinet wegen der neuen Schwierigkeiten, die in Egypten entstanden sind, einberufen wurde. Diese Annahme dürfte um so begründeter erscheinen, als Lord Kimberley gestern Nachmittag eine längere Unterredung mit Lord Rosebery hatte. Hier ging gestern das Gerücht, daß Lord Rosebery zurücktreten wolle.

Belgrad, 21. Februar. Eine Brochüre, von dem montenegrinischen Emigranten Marco Bazkovic verfaßt, erregt großes Aufsehen. In der Schrift wird Fürst Nikolaus von Montenegro beschuldigt, mit mehreren Radikalen, besonders dem Popen Pjovic, gegen König Alexander zu konspiriren und seinen Sohn Danilo auf den serbischen Thron bringen zu wollen.